



HESSISCHER LANDTAG

04.12.2003

*Dem
Haushaltsausschuss
überwiesen*

Änderungsantrag der Fraktion der FDP

**zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über
die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das
Haushaltsjahr 2004 (Haushaltsgesetz 2004) in der Fassung der
Beschlussempfehlung des Haushaltsausschusses vom 19.11.2003**

Drucksache 16/1168 zu Drucksache 16/834

- Einzelplan 17 -

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 17 04 Allgemeine Landesvermögensverwaltung

Zu Titel 133 01 Erlöse aus der Veräußerung von
Beteiligungen

Der Ansatz von 250.000.000 EUR wird um
565.000.000 EUR auf 815.000.000 EUR
erhöht.

Begründung:

Die Veräußerungserlöse sollen in erster
Linie der Reduzierung der Netto-
Kreditaufnahme dienen. Dies auch vor dem
Hintergrund der Mindereinnahmen durch
das Vorziehen der dritten Stufe der
Steuerreform.

Wiesbaden, 4. Dezember 2003

Der Fraktionsvorsitzende:
Jörg-Uwe Hahn